



Die Mitgliederversammlung findet wieder in der Geschäftsstelle statt

EINLADUNG ZUR MITGLIEDERVERSAMMLUNG 2021

Liebe Mitglieder des KYCD!

Die abnehmende Zahl der Corona-Erkrankungen lässt die begründete Erwartung zu, dass der KYCD am Ende des Sommers seine Mitgliederversammlung durchführen kann. Der Vorstand lädt Sie deshalb mit dieser Ausgabe der „Offiziellen Mitteilungen“ nach Hamburg ein. Die Einladung zur diesjährigen Mitgliederversammlung erfolgt auch auf den Internetseiten des KYCD unter www.kycd.de.

Wir gehen allerdings davon aus, dass weiterhin Schutzmaßnahmen erforderlich sein werden. Wir bitten um Verständnis, dass an der Versammlung darum nur Mitglieder des KYCD teilnehmen dürfen. Gäste sind nicht zugelassen.

Um den Versammlungssaal mit bestmöglichem Schutz für alle Teilnehmer vorbereiten zu können, bitten wir in diesem Jahr dringlich um Ihre vorherige Anmeldung. Bitte teilen Sie unserer Geschäftsstelle formlos mit, dass Sie an der Mitgliederversammlung teilnehmen werden. Eine Anmeldung wird jedoch nicht von der Satzung vorgeschrieben, sondern ist freiwillig.

Die Mitgliederversammlung 2021 findet am **Sonnabend, den 25. September 2021** im Saal des SVAOe-Hauses, Neumühlen 21, 22763 Hamburg statt.

Die Versammlung beginnt um **13.00 Uhr**, Einlass ab **12.30 Uhr**.

Sollte es wegen einer Verschlechterung der Corona-Lage nötig werden, die Mitgliederversammlung abzusagen, so werden wir eine entsprechende Nachricht in den „Offiziellen Mitteilungen“ und auf unseren Internetseiten veröffentlichen. Mitgliedern, die sich bis dahin angemeldet haben, teilen wir alle Änderungen in einem persönlichen Brief mit.

Für die diesjährige Mitgliederversammlung stehen bis jetzt zwei inhaltliche Schwerpunkte fest: Zum einen wird der Vorstand erläutern, mit welchen Aktionen, Veranstaltungen, Seminaren und Trainings der

Tagesordnung der Mitgliederversammlung am 25. September 2021

1. Bericht des Vorsitzenden über das Geschäftsjahr 2020 und den bisherigen Verlauf des Jahres 2021
2. Bericht der Stellvertretenden Vorsitzenden über ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2020
3. Bericht der Kassenprüfer für das Jahr 2020
4. Entlastung des Vorstands für das Jahr 2020
5. Vorstellung des Haushaltsplans 2021 und Beschlussfassung
6. Fortschreibung der mittelfristigen Finanzplanung. Erörterung und Beschlussfassung
7. Beschlussfassung über den Mitgliedsbeitrag 2022
8. Anträge
9. Beschlussfassung über den Ort der Mitgliederversammlung 2022
10. Verschiedenes

Club nach der langen Zwangspause wieder Fahrt aufnehmen wird, und zum anderen besteht der Arbeitsauftrag der Mitgliederversammlung 2020, die mittelfristige Finanzplanung des KYCD zu erörtern und über sie zu beschließen.

Der Vorstand freut sich auf das Treffen mit den Mitgliedern des Clubs. Anträge von Mitgliedern müssen nach § 15 Nr. 1 der Satzung 15 Tage vor der Mitgliederversammlung schriftlich in der Geschäftsstelle eingegangen sein. Bitte beachten Sie die Antragsfrist, wenn Sie zur Mitgliederversammlung 2021 Anträge stellen wollen.

Kreuzer Yacht Club Deutschland e.V.
Hamburg, im Juli 2021

Bernhard Gierds
Vorsitzender

Foto: KYCD, BMVI

NORDSEE

Weltraumbahnhof Nordsee

Vor zwei Jahren beauftragte das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) mit einer Machbarkeitsstudie über einen möglichen Weltraumbahnhof in Norddeutschland. Hintergrund war die voranschreitende Kommerzialisierung der Raumfahrt. Das DLR kam zu dem Schluss, dass sich der Flughafen Rostock-Laage aufgrund seiner Infrastruktur mit militärischer Nutzung als zukünftiger Weltraumbahnhof eigne. Allerdings nicht als senkrechter Startplatz für Raketen, sondern als horizontaler Startplatz für Trägerflugzeuge, die Raketen mit geringer Nutzlast in eine polare Umlaufbahn schießen sollen. Bei einem „Airlaunch“ sollen die Flugzeuge die Raketen von Rostock aus in ein sicheres Gebiet fliegen, von wo die Rakete in einer bestimmten Höhe ausgeklinkt und gezündet wird. Dieser eigentliche Raketenstart kann allerdings nur über einem unbewohnten Gelände durchführt werden. Da die Ostsee nicht die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt, kommt nur die Nordsee als ebensolches Startgebiet infrage. Das DLR hat daraufhin einen Korridor über der Nordsee erarbeitet, in dem die Starts erfolgen sollen. Dieser Korridor beginnt in der deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone (200-Seemeilen-Zone) und führt Richtung Norden zwischen den Britischen Inseln und Norwegen hindurch. Das soll die Kleinsatelliten auf eine polare Umlaufbahn bringen und verhindern, dass etwaige Trümmerteile über bewohntem Gebiet niedergehen. Zumindest die erste Stufe der jeweiligen Rakete soll dann in einem Gebiet südlich von Jan Mayen niedergehen. Auf Trümmerteile, die bei einem Zwischenfall in der AWZ niedergehen können, wird nicht direkt Bezug genommen. Laut Studie können im Jahr 2023 die ersten regulären Starts erfolgen.

Die Deutschen sind nicht die einzigen, die auf die Nordsee als Startplatz für Raketen schielen. Entlang der britischen Küste befinden sich bereits acht Standorte (Vertikal und Horizontal) in der Projektierung. Schweden und Norwegen unterhalten bereits weit im Norden jeweils einen Spaceport.

POLITIK

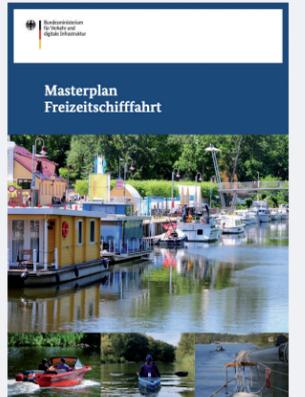
BMVI stellt Masterplan Freizeitschifffahrt vor

Am 8. Juni 2021 stellte der Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer (CSU) den „Masterplan Freizeitschifffahrt“ während einer virtuellen Pressekonferenz vor. Über das Hin- und Her mit dem Wassertourismuskonzept des Bundes hat der KYCD in den letzten Jahren hinlänglich berichtet. Insofern stellt der „Masterplan“ einige gute Ansätze dar, die der KYCD schon länger fordert. So sollen Schleusen jetzt modernisiert, statt stillgelegt werden. Nebenwasserstraßen werden durch den Bund unterhalten und sollen nicht renaturiert werden. Das Ministerium unter Führung der CSU umarmt auch weiterhin Bäume und stellt einen erweiterten Umweltaspekt und Nachhaltigkeit als eine der fünf Säulen des Planes vor. Neben einer verbesserten Infrastruktur und den Umweltaspekten stellen die Schifffahrt, Digitalisierung sowie Kommunikation und Kooperation die Kernelemente dar.

Allerdings blieb das Ministerium eine eindeutige Antwort auf die Frage der Finanzierung schuldig. Einerseits hieß es, dass genug Mittel vorhanden seien, und andererseits, dass Mittel aus dem Klimapakete verwendet werden sollen. Eine Abgabe durch Freizeitschiffer, wie es noch vor einigen Jahren aus dem Ministerium gefordert wurde, ist aber vom Tisch.

Der „Masterplan Freizeitschifffahrt“ kann unter folgendem Link heruntergeladen werden:

https://masterplan-freizeitschifffahrt.bund.de/downloads/publications/0/Masterplan%20Freizeitschifffahrt_barrierefrei.pdf



xlilbero es suntum, soluptas destiaero mo qui dipsam,

Werden Sie Mitglied: Einen Mitgliedsantrag finden Sie unter www.kycd.de

Auszüge aus dem Leistungskatalog des KYCD: Club-Magazin viermal im Jahr mit nautischen Informationen, aktuellen Nachrichten und Clubinformationen; Infoschriften und Broschüren zu nautischen Themen, Seminarreisen, Praxistrainings und Lehrgänge, Törn- und Revierberatung.

Besuchen Sie uns im Internet: www.kycd.de
Hier finden Sie zahlreiche Informationen: aktuelle Club-Nachrichten, News aus der Branche, Downloads der KYCD-Broschüren und Druckschriften; Seminarübersicht mit Terminen und Anmeldeformularen.

Kreuzer Yacht Club Deutschland e. V.,
Neumühlen 21, 22763 Hamburg,
Tel. 040- 741 341 00, E-Mail: info@kycd.de,
Internet: www.kycd.de
Die Geschäftsstelle ist für den Publikumsverkehr geschlossen. Von Montag bis Donnerstag ist sie telefonisch von 10.00 bis 13.00 Uhr zu erreichen.